

Wolfgang Huber

Kommunikative Freiheit im digitalen Zeitalter

Vortrag beim 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag

Berlin, 25. Mai 2017, 15:00 Uhr, Berliner Dom

I.

„Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein.“ So hat Reinhard Mey schon vor Jahren gesungen. Jetzt macht sich die Überzeugung breit, dass die Freiheit auch *unter* den Wolken grenzenlos ist. Die „Cloud“, die Wolke, ist zum Symbol für diese Freiheit geworden. Sie kann alle Daten sammeln, die wir ihr anvertrauen; unbegrenzte Freiheit verheißt sie, weil die Zahl der speicherbaren Objekte unbegrenzt ist. An nahezu jedem Ort der Erde können wir von dieser Art der Freiheit Gebrauch machen. Nicht nur Zeit und Stunde vergessen wir, wenn wir im World Wide Web surfen, sondern auch den Ort. Denn es macht keinen Unterschied, von wo aus wir uns anklicken. Überall liegt uns alles zu Füßen.

An dieser globalen Kommunikationsgemeinschaft kann ich teilnehmen, wo auch immer auf dem Globus ich mich gerade befinde. Ich klappe mein MacBook auf, suche einen WiFi-Anschluss, logge mich ein und es geht los: in Neuseeland oder in den USA, in Südafrika oder in Deutschland. Der Globus ist wirklich global geworden; die Welt hat sich in ein kommunikatives Dorf verwandelt.

Einigermaßen günstige Umstände vorausgesetzt, ist die Freiheit zu kommunizieren nahezu überall in vergleichbarer Weise gegeben. An manchen Orten und für manche Gruppen gibt es noch eine digitale Kluft – einen *digital divide* – oder zumindest ein digitales Gefälle. Armutsregionen sind nicht angemessen mit Internetzugängen ausgestattet; und wer sich

weder Laptop noch Smartphone leisten kann, bleibt aus den Segnungen der Digitalisierung ausgesperrt.

Deren Vormarsch ist gleichwohl unaufhaltsam. Nicht nur Informationen werden auf diese Weise ausgetauscht, Verabredungen getroffen oder Geschäfte abgeschlossen. Revolutionen werden digital vorbereitet, Terroranschläge auch. Nur wenige Länder auf der Welt versuchen, sich von der Kommunikation mit der Außenwelt abzuschotten. Nordkorea gehört dazu, das lieber mit Raketentests Aufsehen erregt als mit offener Kommunikation.

Von solchen Ausnahmen abgesehen, ist die digitale Freiheit in drei Hinsichten unbegrenzt: Es gibt keine Grenzen für die Zahl der speicherbaren Objekte. Es gibt keine politischen Grenzen, die sich nicht im Internet überwinden ließen. Und vor allem: Das Netz kennt keine Partizipationsgrenzen; jede und jeder kann sich beteiligen.

Darin liegt eine große Chance nicht nur für den Gebrauch der Freiheit, sondern auch für deren Schutz. Schon vor mehr als zweihundert Jahren hat ein weitsichtiger Geist eine derartige weltweite Kommunikation zur entscheidenden Bedingung für die Gewährleistung politischer Freiheit erklärt. Der Philosoph Immanuel Kant diagnostizierte bereits im Jahr 1795, wenn „die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt“ werde, sei „die Idee eines Weltbürgerrechts keine phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts“ mehr. Vielmehr könne man dann tatsächlich von einem „öffentlichen Menschenrecht“ sprechen und komme damit einem „ewigen Frieden“ einen entscheidenden Schritt näher.

Im Jahr 1795 mochte diese Behauptung noch kühn klingen. Im Jahr 2017 kann man Menschenrechtsverletzungen weltweit in Echtzeit zur Kenntnis nehmen. Die entscheidende Bedingung dafür, dass die Freiheit durch das Recht garantiert werden kann, ist durch die Digitalisierung erfüllt. Nur die konkreten politischen Instrumente hinken hinterher.

II.

Die entscheidende Frage heißt: Sind wir der Medienrevolution gewachsen, die wir heute erleben? Mit Sicherheit handelt es sich um die größte derartige Revolution seit der Erfindung des Buchdrucks. Doch was einerseits unbegrenzte Freiheit eröffnet, hat andererseits eine Kehrseite. Einerseits wird der Zugang zur Öffentlichkeit radikal demokratisiert. Kommunikative Freiheit als Meinungs- und Informationsfreiheit tritt einen Siegeszug ohnegleichen an. Doch andererseits werden Freiheit und Verantwortung entkoppelt. Wie in anderen Bereichen, beispielsweise den Finanzmärkten, stellt sich auch hier die Frage, ob Freiheit, die nicht mehr mit Verantwortung verbunden ist, noch als Freiheit gelten kann.

Man kann für das, was man mit anderen teilt, mit dem eigenen Namen einstehen. Man kann sich aber auch eines Pseudonyms bedienen oder gänzlich anonym bleiben. Es gibt Internet-Produkte, die vollständig auf dem Prinzip der Anonymität beruhen. Wikipedia ist ein markantes Beispiel dafür. Es ist inzwischen zum wichtigsten „Nachschlagewerk“ geworden. Aber alle Artikel sind anonym.

Doch Wikipedia-Artikel werden kritisch redigiert. Beiträge zu Internet-Foren, Blogs oder Kommentare werden dagegen veröffentlicht, ohne dass Lektoren oder Redakteure sie prüfen. Während Zeitungsberichte, Leitartikel oder Kommentare gegengelesen werden (jedenfalls im Prinzip), sind die meisten Präsentationen im Internet von solchen Überprüfungen frei. Gäbe es sie, würden sie auch nicht als Qualitätskontrolle, sondern als Zensur angesehen. Die Reaktionen nach der Entfernung von Kommentaren oder der Schließung der Kommentarfunktion zeigen das überdeutlich. Sie bestehen nicht im Dank dafür, dass auf Qualität oder gar auf Anstand bei Veröffentlichungen im Internet geachtet wird. Solche Maßnahmen gelten als Zensur, als Eingriff in die Meinungsfreiheit.

Solche Entwicklungen bleiben nicht ohne Einfluss auf das Verständnis der Freiheit selbst. Kommunikative Freiheit ist heute eine Freiheit des „Anything goes“. Alles kann kommuniziert werden – und zwar von jedem.

Die Rede von der kommunikativen Freiheit ist nicht neu. Mit ihr verbindet sich ursprünglich ein Verständnis menschlicher Freiheit, dem zufolge Menschen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen, sondern in der die Freiheit des einen mit der Freiheit des anderen vereinbar ist. Dem Konzept kommunikativer Freiheit liegt die Einsicht zu Grunde, dass wir Menschen unsere Identität nur in der Interaktion mit anderen gewinnen. Deshalb gehören eine starke Vorstellung persönlicher Freiheit und ein ausgeprägter Sinn für die Notwendigkeit von Gemeinschaft zusammen. Freiheit wird nicht auf individuelle Selbstbezüglichkeit reduziert – jeder ist sich selbst der Nächste; sie speist sich vielmehr aus der Erfahrung, dass das Zusammensein mit anderen die persönliche Freiheit nicht einschränken muss, sondern sogar steigern kann. Man kann im Freiheitsverständnis Martin Luthers ein Urbild der kommunikativen Freiheit sehen. Ein Mensch kommt zu sich selbst, indem er über sich hinausgeht: Zu Gott, dem er sich im Glauben öffnet, und zum Mitmenschen, dem er sich in der Liebe ebenso zuwendet wie sich selbst. Im Begriff der kommunikativen Freiheit wird zusammengehalten, was so oft gegeneinander ausgespielt wird: die Selbstbestimmung des Menschen und seine Verantwortung für andere, seine Autonomie und seine Bereitschaft, sich an Regeln des gemeinsamen Lebens zu orientieren, der Wunsch nach Selbstverwirklichung und die Einsicht, dass sich menschliches Leben nur gemeinsam mit anderen gestalten lässt.

Auch im Umgang mit dem Netz spiegelt sich etwas von der Sehnsucht nach kommunikativer Freiheit. Wahrgenommen werden und sich mitteilen können: das ist nach wie vor ein elementarer Wunsch vieler Menschen. Doch Aufmerksamkeit zu erregen, wird immer schwerer. Umso mehr steigt das Bedürfnis danach. Indem man „Freunde“ um sich scharft, steigt die eigene Bedeutung. Wenn man Follower einer wichtigen Person wird – Ariana Grande, Mesut Özil, Papst Franziskus –, nimmt man an deren „Weltreichweite“ teil. Aber man kann in dieser Reichweite auch ertrinken, sich selber in einen *style* hineinsteigern, von dem man sich Resonanz erhofft, sich

aus dem eigenen Alltag hinwegsehen, weil man sich in ihm unbedeutend vorkommt. Nur im Netz erfüllt sich noch die Hoffnung: „Du siehst mich“. Die Sehnsucht nach kommunikativer Freiheit kann ins Gegenteil umschlagen: in alltägliche Isolierung.

III.

Bestimmte Regeln kommunikativer Kompetenz gelten auch im Internet. Wer den Anspruch erhebt, in der Kommunikation ernst genommen zu werden, muss den Grundsatz beachten, dass Selbstachtung und Achtung des anderen zusammengehören. Er darf nicht nur selbst Wahrheitsansprüche erheben, sondern muss auch dem anderen Wahrheitsfähigkeit unterstellen. Die Goldene Regel Jesu, nach der man andere so behandeln soll, wie man auch von ihnen behandelt werden möchte, findet kaum irgendwo ein so reiches Anwendungsfeld wie im Feld zwischenmenschlicher Kommunikation, erst recht dann, wenn sie mit den Mitteln des Internets massenhaft vervielfacht wird.

Ich beginne mit der Pflicht zur Selbstachtung. Eine verbreitete Auffassung sagt, vor fremden Eingriffen in die Selbstbestimmung müsse man geschützt werden; nichts spreche jedoch dagegen, wenn man auf die Selbstbestimmung aus freien Stücken verzichtet. Illegale Abhöraktionen staatlicher Geheimdienste empören uns. Wenn jedoch Facebook, Google oder Amazon persönliche Daten, die wir ihnen zugänglich machen, weiter verwenden, nehmen wir das gelassen hin. Vom Staat fordern wir die Achtung unserer Privatsphäre ein; sogar von einem Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist die Rede. Doch die Daten, die über uns im Internet kursieren, haben wir ja selbst freigegeben; deshalb ignorieren wir die Konsequenzen für unsere Privatsphäre. Von ferne erinnert mich das an den Sport des Zwergwerfens, der einige Zeit auf südfranzösischen Marktplätzen praktiziert wurde. Große und bärenstarke Männer warfen sich zur

Belustigung der Zuschauer kleinwüchsige Personen zu; die Zuschauer bezahlten für das Spektakel. Den Einwand, dergleichen verstoße gegen die Menschenwürde, konterten die starken Werfer mit dem Argument, ihre kleinwüchsigen Opfer hätten dem Spiel ja freiwillig zugestimmt.

Doch immer intensiver gehen heute Selbstbestimmung und Fremdbestimmung ineinander über. Mit einem einzigen Haken überlassen wir einer Internetfirma oder einem Autoverleih die permanente Kontrolle über unseren Aufenthaltsort – eine selbst angelegte elektronische Fessel. Wir dürfen nicht zu oft solche Haken setzen. Das verlangt die Selbstachtung.

Man kann durch freiwillige Zustimmung die persönliche Freiheit aufs Spiel setzen. Nicht ein fremder Geheimdienst, sondern eigene Arglosigkeit gefährdet dann die Freiheit. Zur Selbstachtung gehört es, die Privatsphäre vor der Zudringlichkeit zu bewahren, die wir selbst durch unser digitales Kommunikationsbedürfnis erzeugen. Wenn wir die Privatsphäre auf diese Weise aufs Spiel setzen, können wir sie durch keinen Richterspruch wiederherstellen. Nur wir selbst können sie schützen.

Ebenso wie sich selbst kann man freilich andere schädigen. Dafür darf man sich nicht auf deren Freiwilligkeit berufen. Das Netz hat sich zu einer Waffe entwickelt, die anderen Gewalt antut. Würden Hass und Verachtung zunächst vor allem anonym zum Ausdruck gebracht, werden sie inzwischen in zunehmendem Maß auch mit Klarnamen versehen. Ob die faktische Ausübung physischer Gewalt in unserer Gesellschaft zunimmt, wird kontrovers diskutiert. Daran, dass verbale und psychische Gewalt, durch das Netz massenhaft vervielfacht, von Tag zu Tag zunimmt, kann es keinen Zweifel geben. *hate speech* ist der neue Ausdruck dafür. *Rufmord* ist in vielen Fällen passender.

Ohne Filter werden Äußerungen ins Internet gesetzt. Ohne Filter wird auf sie geantwortet. Unfertige Gedanken werden mit unfertigen Gedanken gekontert. Eine Eskalation der Unbedachtsamkeit kommt in Gang. Oft endet

die Achtlosigkeit in Verachtung. Die Verletzung der Menschenwürde erhält eine neue Dimension. Das Netz wird zum Pranger.

Es geht nicht nur um *hate speech*, sondern ebenso um die verletzende Präsentation physischer Gewalt. Ich erwähne zwei Beispiele, die Götz Hamann herausgestellt hat: Tschetschenische Halbwüchsige ohrfeigten ein Mädchen aus ihrer Gruppe in Wien so lange und so hart, bis dessen Kiefer brach; sie filmten die Tortur und stellten sie ins Netz, wo es Tage dauerte, bis diese Barbarei entfernt wurde. Ein offenbar psychisch kranker Thailänder tötete sein eigenes Kind und veröffentlichte zwei Videos davon; auch diese Videos waren 24 Stunden lang zu sehen.

Natürlich ist zunächst jeder für seine Äußerungen und Handlungsweisen selbst verantwortlich. Doch derjenige, der unverantwortliche Äußerungen oder gewalttätige Videos millionenfach zugänglich macht, verstößt gegen seine institutionelle Verantwortung. Der Journalist Fridtjof Küchemann hat in diesen Tagen zu bedenken gegeben, „dass die Bühne, die Facebook seinen Nutzern im Tausch mit deren Daten anbietet, auch Gewalttäter und Großmäuler der unterschiedlichsten Couleur zu Auftritten reizt – zu Auftritten, die andere Nutzer bestenfalls unangenehm berühren, schlimmstenfalls traumatisieren können und verschiedene Straftatbestände erfüllen.“ Und er hat Facebook vorgehalten, dass das Unternehmen zwar eine starke „Überzeugung von der eigenen Mission“ hat, es ihm aber zugleich „an Haltung ... und am Bewusstsein der eigenen Verantwortung“ fehlt. Es ist bei Internet-Unternehmen auch nicht anders als bei Banken oder Autofirmen: Eine innere Unternehmenskultur und eine klare Haltung der Führungspersonen ist durch nichts zu ersetzen. Für unverantwortliches Handeln darf man sich nicht länger hinter rechtlichen Regelungslücken verstecken.

Doch ohne Zweifel verbinden sich mit der Entwicklung des Netzes auch neue Herausforderungen an Recht und Politik. Sie sind umso größer, als die Reichweite des Netzes global, die Reichweite der meisten Gesetze dagegen

national oder regional ist. Ein Global Compact zur Ausübung medialer Macht ist genauso wichtig wie ein Global Compact zur Ausübung wirtschaftlicher Macht.

Kommunikative Freiheit setzt voraus, dass wir uns wechselseitig Wahrheitsfähigkeit zutrauen. Das aber heißt, dass wir uns selber auf die Wahrheit verpflichten. Nichts unterhöhlt deshalb die kommunikative Freiheit mehr als das skrupellose Streuen von *fake news*, also wahrheitswidrigen Nachrichten.

Solche Nachrichten verselbständigen sich und werden selbst zu Tatsachen, die nicht nur das persönliche Leben, sondern auch Gesellschaft und Politik bestimmen können. Die Befürchtung, dass demokratische Wahlen immer stärker durch extern gestreute Nachrichten beeinflusst werden, greift immer stärker um sich. Dabei sind die Veränderungen des Netzes schneller als die Möglichkeiten der politischen Reaktion.

Die Informationsfreiheit ist nicht länger eine Freiheit des Menschen, zu Informationen zu gelangen, sondern sie wird zu einer Freiheit der Information, sich selber auszubreiten. Die Daten gewinnen ein Eigenleben, sie werden zu Trägern von Rechten.

Man braucht nicht so weit zu gehen wie der israelische Historiker Yuval Noah Harari, der vom Dataismus als einer neuen Religion spricht, „die für sich in Anspruch nimmt, über richtig und falsch zu bestimmen“ und auf ein „kosmisches Datenverarbeitungssystem“ hinausläuft, das am Ende sein wird „wie Gott. Es wird überall sein und alles kontrollieren, und die Menschen sind dazu verdammt, darin aufzugehen.“ Aber auch wenn man es bescheidener formuliert, bleibt richtig: Wenn wir Menschen die Entscheidung über wahr und unwahr, über richtig und falsch dem Netz selbst überlassen, geben wir die eigene Verpflichtung auf die Wahrheit auf. Wenn wir die kommunikative Freiheit, die Meinungsfreiheit eingeschlossen, in eine Informationsfreiheit verwandeln, die nicht mehr auf den Menschen bezogen ist, sondern auf die

Information als solche, machen wir uns zur abhängigen Variablen der Daten, die die Herrschaft über uns antreten.

IV.

Mit der Digitalisierung ist die Debatte über Menschenwürde und Menschenrechte in eine neue Phase eingetreten. Die Autonomie des Menschen und der Herrschaftsanspruch der Dinge geraten aneinander. Deshalb beunruhigt mich die Arglosigkeit, in der wir von „autonomen Systemen“, „autonomen Autos“ oder „autonomen Fahren“ reden. Haben wir mit dieser Redeweise die Herrschaft über die Dinge schon abgegeben? Etablieren wir damit eine Autonomie jenseits der Verantwortung des Menschen? So gering sollten wir jedoch vom Menschen nicht denken. Er beugt sich vor Gott und achtet seine Schöpfung; er beugt sich nicht vor dem, was er selbst geschaffen hat.

Ob das, was der Mensch geschaffen hat, ihm dient oder über ihn herrscht, wird zur entscheidenden Frage des digitalen Zeitalters. Inzwischen hat auch Mark Zuckerberg eingesehen, dass er *hate speech* und *fake news* nicht technologisch aus dem Netz entfernen kann, sondern dafür Menschen und deren Urteilsfähigkeit braucht. Auch Internet-Giganten dürfen eben nur so groß werden, dass ihr Wirken noch durch Menschen verantwortet werden kann.